



STIFTSGYMNASIUM MELK
LEBEN LERNEN

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Eltern!

Melk, im September 2020

Zunächst darf ich Sie sehr herzlich am Stiftsgymnasium Melk begrüßen und beglückwünschen, dass Sie mit Ihrem Kind diese Schulwahl getroffen haben. Ich bin mir sicher, dass Sie diese Wahl nicht bereuen werden und hoffe, dass die erste Phase der Eingewöhnung in die neue Umgebung für Ihr Kind und auch für Sie gut verlaufen ist.

Durch die Aufnahme Ihres Kindes in das Stiftsgymnasium Melk sind auch Sie Mitglied des an dieser Schule seit dem Jahre 1972 bestehenden Elternvereines geworden. Als derzeitige Obfrau darf ich Sie in Form dieses Briefes über die Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte der Eltern im Rahmen der Schulpartnerschaft informieren, die an mittleren und höheren Schulen in ähnlicher Form wie im Pflichtschulbereich bestehen, und zwar

- die Klassenelternvertretung,
- der Schulgemeinschaftsausschuss und
- der Elternverein

An unserer Schule bestehen alle drei genannten Einrichtungen, obwohl nach dem Schulunterrichtsgesetz nur der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zwingend einzurichten ist. Alleine daran sehen Sie, dass unserem Schulerhalter, dem Stift Melk, und unserer Schulleitung die aktive Mitwirkung und Einbindung der Eltern im gesamten Schulgefüge ein wichtiges Anliegen ist.

Die beiden **Klassenelternvertreter bzw. Klassenelternvertreterinnen** (1 VertreterIn, 1 StellvertreterIn) werden am ersten **Klassenelternabend**, der heuer am **Dienstag, den 22. September 2020** stattfinden wird, in den einzelnen Klassen aus dem Elternkreis der Schülerinnen und Schüler dieser Klasse gewählt und haben vor allem verbindende Funktionen zwischen den Eltern dieser Klasse, dem Klassenvorstand, den anderen Klassenlehrern bzw. Klassenlehrerinnen und der Direktion, sowie eine verbindende Funktion zum Elternverein, dessen erweiterten Vereinsvorstand Sie durch Ihre Wahl zum KlassenelternvertreterIn bzw. KlassenelternvertreterIn angehören.

Dem **Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)** gehören je drei Vertreter der Lehrerinnen bzw. Lehrer, der Schülerinnen bzw. Schüler und der Eltern an, wobei die Elternvertreter vom Elternverein entsendet werden. Er wird vom Schulleiter einberufen und geleitet und hat weitreichende Aufgaben. Beispielsweise zählen dazu Entscheidungen über mehrtägige Schulveranstaltungen (mehrtägige Exkursionen und Wandertage, Sportwochen, Schikurse, Projektwochen, Sprachwochen, etc.), die Durchführung von Elternsprechtagen, schulautonome Schulzeitregelungen (z.B. zusätzliche schulfreie Tage), die Hausordnung, Veranstaltungen der Schulbahnberatung und der Schulgesundheitspflege sowie Richtlinien zur Wiederverwendung von Schulbüchern.

Der **Elternverein** ist ein privater Verein im Sinne des Vereinsgesetzes und ist daher weder dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch dem Landesschulrat gegenüber weisungsgebunden. Durch ihre übergeordneten Landes- und Dachverbände übernehmen die Elternvereine auch Aufgaben, die durch Organe der Schulbehörde nicht wahrgenommen werden können, wie z.B. die Begutachtung von Schulgesetzen und -verordnungen. Daneben helfen sie, wenn es um die finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Schulveranstaltungen oder um die Anschaffung von Unterrichtsmitteln oder anderer Dinge geht.

Wie schon erwähnt, besteht für Sie im Rahmen des Klassenelternabends am **22. September 2020** bei der Wahl der KlassenelternvertreterInnen die Gelegenheit, sich aktiv in die Schulpartnerschaft einzubinden und die Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte für Eltern wahrzunehmen. Ich ersuche Sie, die Klassenvorstände Ihrer Kinder, die diese Wahl durchführen werden, zu unterstützen. Vielleicht ist in manchem Gespräch mit anderen Eltern dieses Thema schon besprochen worden, wenn nicht, so ersuche ich Sie, sich darüber Gedanken zu machen, mit anderen Eltern zu sprechen und sich auch durchaus selbst für eine derartige Funktion zu melden.

Ich bestärke Sie zur Mitarbeit im Rahmen der für uns Eltern bestehenden Möglichkeiten, vor allem an dieser Schule, die in uns Eltern einen gleichberechtigten Partner sieht und dies immer wieder unter Beweis stellt. **Es würde mich sehr freuen, Sie persönlich bei der nächsten Generalversammlung unseres Elternvereines am Mittwoch, den 14.10.2020 um 18.00 Uhr begrüßen zu dürfen.**

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihrem Kind vor allem, dass Sie sich am Stiftsgymnasium Melk wohl fühlen und jene schulische Ausbildung erfahren, die Ihren Erwartungen, aber noch viel wichtiger, den Vorstellungen und Fähigkeiten Ihres Kindes gerecht wird. Entsprechend unserer Möglichkeiten werden wir Sie seitens des Elternvereines dabei gerne unterstützen.

Für Fragen und Anliegen stehe ich Ihnen mit meinen Stellvertretern gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung auf Ihr Engagement verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Gruber Elisabeth, BEd.

Obfrau

☎ 0664/33 66 245

✉ egruber.schule@gmail.com

Dipl.Päd. Petra Leopoldinger

Obfraustellvertreterin

☎ 0676/704 46 11

✉ leopoldinger.pc@aon.at

Ing. Thomas Pirkner,

Obfraustellvertreter

☎ 0664 / 451 72 72

✉ t.pirkner@gmail.com

WICHTIG! → Terminvorschau an alle Eltern:

Generalversammlung des Elternvereines mit Neuwahl:

Donnerstag, 14. Oktober 2020, 18.00 Uhr Ort: Dietmayrsaal im Stiftsgymnasium Melk (Die genaue Einladung folgt in den nächsten Tagen.)